






Gruppenpraxen-Gesellschafterinnen-/Gesellschafterstellen - Allgemeine FACHÄRZTINNEN/FACHÄRZTE					
Bezirk	Ort	Art/Vertragsinhaber	FACH; Anzahl der Gesellschafter; Mindestöffnungszeiten; Bedingungen der Zusammenarbeit	Beginn	Besonderheiten/Unterstützung der Gemeinde
Amstetten	Amstetten	Jobsharingpraxis; DDr. Ruth Maria Friewald	KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRIE; 2 Gesellschafterinnen/Gesellschafter (derzeitige Vertragsinhaberin sowie eine weitere Gesellschafterin/ein weiterer Gesellschafter); Mindestöffnungszeiten der GP mit 2 GesellschafterInnen: 20 Wochenstunden; die GP hat an vier Werktagen pro Woche geöffnet zu sein, wobei an zwei Werktagen die Ordinationsstätte nach 15 Uhr geöffnet sein muss. Werden an einem Samstag Ordinationszeiten vereinbart, so kann die Ordinationszeit an einem anderen Werktag bzw. an einem Nachmittag entfallen. Bedingungen der Zusammenarbeit: 95 : 5	01.07.2026	ÖGK, BVAEB, SVS
Amstetten	Amstetten	Originäre Gruppenpraxis	INNERE MEDIZIN; 4 Gesellschafterinnen/Gesellschafter zur Abdeckung von 2 Planstellen; Mindestöffnungszeiten der GP mit 4 Gesellschafter:innen: 40 Wochenstunden; die GP hat an fünf Werktagen pro Woche geöffnet zu sein, wobei an zwei Werktagen die Ordinationsstätte nach 15 Uhr geöffnet sein muss. Werden an einem Samstag Ordinationszeiten vereinbart, so kann die Ordinationszeit an einem anderen Werktag bzw. an einem Nachmittag entfallen	01.07.2026	ÖGK, BVAEB, SVS
Baden	Baden	Jobsharingpraxis; Dr. A. Radl-Dr. B. Radl-GP für Neurologie OG	NEUROLOGIE; 2 Gesellschafterinnen/Gesellschafter (derzeitige Vertragsinhaberin sowie eine weitere Gesellschafterin/ein weiterer Gesellschafter); Mindestöffnungszeiten der GP mit 2 GesellschafterInnen: 20 Wochenstunden; die GP hat an vier Werktagen pro Woche geöffnet zu sein, wobei an zwei Werktagen die Ordinationsstätte nach 15 Uhr geöffnet sein muss. Werden an einem Samstag Ordinationszeiten vereinbart, so kann die Ordinationszeit an einem anderen Werktag bzw. an einem Nachmittag entfallen. Zu vergebender Gesellschafteranteil: 5%	01.07.2026	ÖGK, BVAEB, SVS
Baden	Baden	Jobsharingpraxis; Univ. Doz. Dr. Andreas Schöggel	ORTHOPÄDIE UND ORTOPÄDISCHE CHIRURGIE; 3 Gesellschafterinnen/Gesellschafter (derzeitiger Vertragsinhaber sowie zwei weitere Gesellschafter:innen); Mindestöffnungszeiten der GP mit 3 Gesellschafter:innen: 20 Wochenstunden; die GP hat an vier Werktagen pro Woche geöffnet zu sein, wobei an zwei Werktagen die Ordinationsstätte nach 15 Uhr geöffnet sein muss. Werden an einem Samstag Ordinationszeiten vereinbart, so kann die Ordinationszeit an einem anderen Werktag bzw. an einem Nachmittag entfallen. Bedingungen der Zusammenarbeit: 90 : 5 : 5	01.01.2027	ÖGK, BVAEB, SVS
Lilienfeld	Traisen	Jobsharingpraxis; Dr. Gudrun Wingelmayr	ORTHOPÄDIE UND ORTOPÄDISCHE CHIRURGIE; 3 Gesellschafterinnen/Gesellschafter (derzeitige Vertragsinhaberin sowie zwei weitere Gesellschafter:innen); Mindestöffnungszeiten der GP mit 3 Gesellschafter:innen: 20 Wochenstunden; die GP hat an vier Werktagen pro Woche geöffnet zu sein, wobei an zwei Werktagen die Ordinationsstätte nach 15 Uhr geöffnet sein muss. Werden an einem Samstag Ordinationszeiten vereinbart, so kann die Ordinationszeit an einem anderen Werktag bzw. an einem Nachmittag entfallen. Bedingungen der Zusammenarbeit: 90 : 5 : 5	01.10.2026	ÖGK, BVAEB, SVS
Mistelbach	Mistelbach	Jobsharingpraxis; Dr. Andreas Schmid	HALS-, NASEN- UND OHRENHEILKUNDE; 2 Gesellschafterinnen/Gesellschafter (derzeitiger Vertragsinhaber sowie eine weitere Gesellschafterin/ein weiterer Gesellschafter); Mindestöffnungszeiten der GP mit 2 GesellschafterInnen: 20 Wochenstunden; die GP hat an vier Werktagen pro Woche geöffnet zu sein, wobei an zwei Werktagen die Ordinationsstätte nach 15 Uhr geöffnet sein muss. Werden an einem Samstag Ordinationszeiten vereinbart, so kann die Ordinationszeit an einem anderen Werktag bzw. an einem Nachmittag entfallen. Bedingungen der Zusammenarbeit: 95 : 5	01.10.2026	ÖGK, BVAEB, SVS

Neunkirchen	Neunkirchen	Jobsharingpraxis; Dr. Kadletz & Dr. Berger OG	AUGENHEILKUNDE UND OPTOMETRIE; 2 Gesellschafterinnen/Gesellschafter (derzeitiger Vertragsinhaber sowie eine weitere Gesellschafterin/ein weiterer Gesellschafter); Mindestöffnungszeiten der GP mit 2 GesellschafterInnen: 20 Wochenstunden; die GP hat an vier Werktagen pro Woche geöffnet zu sein, wobei an zwei Werktagen die Ordinationsstätte nach 15 Uhr geöffnet sein muss. Werden an einem Samstag Ordinationszeiten vereinbart, so kann die Ordinationszeit an einem anderen Werktag bzw. an einem Nachmittag entfallen. Zu vergebender Gesellschafteranteil: 5%	01.07.2026	ÖGK, BVAEB, SVS
Tulln	Tulln	Jobsharingpraxis; Dr. Andreas Maurer	HALS-, NASEN- UND OHRENHEILKUNDE; 2 Gesellschafterinnen/Gesellschafter (derzeitiger Vertragsinhaber sowie eine weitere Gesellschafterin/ein weiterer Gesellschafter); Mindestöffnungszeiten der GP mit 2 GesellschafterInnen: 20 Wochenstunden; die GP hat an vier Werktagen pro Woche geöffnet zu sein, wobei an zwei Werktagen die Ordinationsstätte nach 15 Uhr geöffnet sein muss. Werden an einem Samstag Ordinationszeiten vereinbart, so kann die Ordinationszeit an einem anderen Werktag bzw. an einem Nachmittag entfallen. Bedingungen der Zusammenarbeit: 95 : 5	01.07.2026	ÖGK, BVAEB, SVS
St. Pölten	St. Pölten	Jobsharingpraxis; GP Dr. Gorka & Dr. Holzer OG	AUGENHEILKUNDE UND OPTOMETRIE; 2 Gesellschafterinnen/Gesellschafter (derzeitiger Vertragsinhaber sowie eine weitere Gesellschafterin/ein weiterer Gesellschafter); Mindestöffnungszeiten der GP mit 2 GesellschafterInnen: 20 Wochenstunden; die GP hat an vier Werktagen pro Woche geöffnet zu sein, wobei an zwei Werktagen die Ordinationsstätte nach 15 Uhr geöffnet sein muss. Werden an einem Samstag Ordinationszeiten vereinbart, so kann die Ordinationszeit an einem anderen Werktag bzw. an einem Nachmittag entfallen. Zu vergebender Gesellschafteranteil: 5%	01.07.2026	ÖGK, BVAEB, SVS
Wiener Neustadt	Wiener Neustadt	Jobsharingpraxis; Dr. Andreas Föger	ALLGEMEINCHIRURGIE UND VISZERALCHIRURGIE; 2 Gesellschafterinnen/Gesellschafter (derzeitiger Vertragsinhaber sowie eine weitere Gesellschafterin/ein weiterer Gesellschafter); Mindestöffnungszeiten der GP mit 2 GesellschafterInnen: 20 Wochenstunden; die GP hat an vier Werktagen pro Woche geöffnet zu sein, wobei an zwei Werktagen die Ordinationsstätte nach 15 Uhr geöffnet sein muss. Werden an einem Samstag Ordinationszeiten vereinbart, so kann die Ordinationszeit an einem anderen Werktag bzw. an einem Nachmittag entfallen. Bedingungen der Zusammenarbeit: 95 : 5	01.01.2027	ÖGK, BVAEB, SVS
Wiener Neustadt	Wiener Neustadt	Originäre Gruppenpraxis	KINDER- UND JUGENDHEILKUNDE; 2 Gesellschafterinnen/Gesellschafter zur Abdeckung von 2 Planstellen; Mindestöffnungszeiten der GP mit 2 Gesellschafter:innen: 30 Wochenstunden; die GP hat an fünf Werktagen pro Woche geöffnet zu sein, wobei an zwei Werktagen die Ordinationsstätte nach 15 Uhr geöffnet sein muss. Werden an einem Samstag Ordinationszeiten vereinbart, so kann die Ordinationszeit an einem anderen Werktag bzw. an einem Nachmittag entfallen	01.10.2026	ÖGK, BVAEB, SVS Integration in das Kinder-PVZ Wr. Neustadt

Ende der Bewerbungsfrist: 13. Mai 2026, 8.00 Uhr

(Datum des Einlangens der Bewerbungsunterlagen bei der Ärztekammer für NÖ, Wipplingerstraße 2, 1010 Wien)

Legende:  Ordinationsräumlichkeiten vorhanden
 finanzielle Anreize/Förderungen

 neue Ordinationsräumlichkeiten in Bau
 alternativ als Gruppenpraxis ausgeschrieben
 alternativ als Einzelordination ausgeschrieben

*Hingewiesen sei darauf, dass in Arztordinationen die Vorgaben des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes grundsätzlich einzuhalten sind.